Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 4 (1938)

Heft: 67

Artikel: Für eine neue Wochenschau

Autor: Neff, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-733986

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Paritätische Kommission

Beschluß über das Aufnahmegesuch von R. H., Männedorf in den Schweizerischen Lichtspieltheater-Verband vom 11. Juli 1938.

Die Paritätische Kommission zieht in Erwägung:

1. Der Gesuchsteller beabsichtigt, nach Aufnahme in den SLV. in Männedorf ein Lichtspieltheater mit rund 150 Plätzen einzurichten. Der SLV. hat das Gesuch abgelehnt, zunächst mit der Begründung (Brief an den Gesuchsteller vom 11. Dezember 1937), der Betrieb eines Kinos in Männedorf werde ein Verlustgeschäft sein. Diese Erwägung scheidet bei Beurteilung des Gesuches von vorneherein aus, denn eine für den Unternehmer verbindliche Vorprüfung der wirtschaftlichen Erfolgsaussichten eines neuen Kinobetriebes kann nicht Sache des SLV. sein. Weiter wird gegen das Gesuch nur die Einwendung erhoben, der geplante Kino in Männedorf bedrohe den Schloßkino Leuzinger in Rapperswil in seiner Existenz.

2. Am ganzen rechten Ufer des Zürichsees befindet sich zwischen Zürich und Rapperswil kein Kino. Auch vom SLV. wird ein Bedürfnis der sowohl von Zürich, als auch von Rapperswil über 10 Kilometer entfernten großen Gemeinde Männedorf und ihrer Nachbargemeinden nach einem Kino auf ihrem Gebiete anerkannt. Sicher liegt auch im zweckgemäßen Bestreben des SLV., den Kino volkstümlich zu machen, die Erleichterung des Kinobesuches, die dadurch erreicht wird, daß die Bewohner von Männedorf und der Nachbargemeinden nach Einrichtung eines Kinos auf ihrem Gebiete nicht mehr gezwungen sind, den Kinobesuch durch den mit einer Bahn- oder Autofahrt nach Zürich oder Rapperswil verbundenen erheblichen Geld- und Zeitaufwand zu erkaufen. Es ist sicher, daß dieses Hindernis eine große Zahl von Einwohnern dieser Gemeinden vom Kinobesuch überhaupt abhält, die dagegen einen Kino in Männedorf besuchen werden. Zu denken ist dabei auch an Darbietungen für Jugendliche und Schulen.

Unbestreitbar ist auch das Interesse des Gesuchstellers selber an an der Errichtung eines Kinos in seinem Gasthause, denn es ist gerichtsbekannt daß die in der näheren Umgebung von Zürich gelegenen bekannten Gasthäuser, die früher auf einen großen Zustrom der städtischen Bevölkerung zählen konnten, seit dem Aufkommen des Autos und der Ausgestaltung der raschen Fernverbindungen der Eisenbahnen eine beträchtliche Einbuße an Kunden erlitten haben und daß Gaststätten mit ausgedehnten Räumlichkeiten diese in der Regel nicht mehr angemessen ausnützen können. Das Bedürfnis des Gesuchstellers, durch Einrichtung eines Kinos im großen Saale seines Gasthauses die Einbuße im Gastwirtschaftsbetriebe einigermaßen wettzumachen, darf daher nicht gering veranschlagt werden.

3. Anderseits steht fest, daß die Besucherschaft des Schloßkinos in Rapperswil sich zum Teil aus Einwohnern Männedorfs, sowie der weiter seeaufwärts gelegenen Gemeinden zusammensetzt. Sicher droht dem Schloßkino der Verlust eines erheblichen Teils dieser Besucher bei Einrichtung eines Kinos in Männedorf. Diese Erwägung kann jedoch nicht entscheidend sein. Die Besucherschaft des Schloßkinos setzt sich doch in der weit überwiegenden Mehrheit zusammen aus Einwohnern des ansehnlichen Städtchens Rapperswil, wobei auch der Zustrom von Reisenden in das häufig besuchte Städtchen eine gewisse Anzahl von Kinobesuchern bringen wird. In zweiter Linie stammen die Kinobesucher aus dem eigentlichen Einzugsgebiete Rapperswil, d. h. aus den umliegenden Gemeinden, wie Jona, Feldbach, Pfäffikon und allenfalls Hombrechtikon. Dies ist das eigentliche Gebiet, in welchem der Schloßkino Rapperswil zur Wahrung seiner Existenz auf die Fernhaltung eines Konkurrenzunternehmens bedacht sein muß. Dagegen bilden Männedorf und die daran angrenzenden Gemeinden eine Siedelungseinheit für sich, in deren Mittelpunkt die großen Gemeinden Männedorf und Stäfa stehen, aber keineswegs Rapperswil. Die scharfe Trennung dieser Siedelungseinheiten wird dadurch verstärkt, daß zwischen ihnen die st. gallisch-zürcherische Grenze liegt und daß sie auch in ausgesprochenem konfessionellen Gegensatz stehen. Unter diesen Umständen kann, abgesehen von der räumlichen Entfernung zwischen Männedorf und Rapperswil, keine Rede davon sein, daß mit der Errichtung eines Kinos in Männedorf für den Schloßkino Rapperswil eine Konkurrenz auf dessen angestammtem Gebiete entstehe, und den wichtigen zürcherischen Flecken am oberen rechten Ufer des Zürichsees darf daher ein Lichtspieltheater nicht versagt werden. Aus dieser grundsätzlichen Erwägung dürfen Schutzbestrebungen zu Gunsten des Schloßkinos grundsätzlich nicht entscheidend ins Gewicht fallen bei Beurteilung des vorliegenden Gesuches.

Auch kann übrigens angesichts des doch recht erheblichen natürlichen Einzugsgebietes des Schloßkinos, wie es oben umschrieben wurde, nicht gesagt werden, daß ihm durch Eröffnung eines kleinen Kinos in Männedorf eine *verderbliche* Konkurrenz erwachse und daß eine Existenzbedrohung vorliege.

Demgemäß hat die Paritätische Kommission beschlossen:

Das Aufnahmegesuch des R. H., Männedorf, wird gutgeheißen und der SLV. angehalten, dem Gesuche Folge zu leisten.

Für eine neue Wochenschau

Von Max Neff, St. Gallen.

Die Wochenschauhersteller erklären, die Schweiz sei zu klein, um eine vollständige Jahreswochenschau mit 50 Wochenprogrammen durchzuführen. Die Schweiz habe zu wenig Katastrophen, Eisenbahnunglücke, große Staatsfeste usw.

Ja, wenn sich eine Wochenschau nur auf die Rubrik «Unglücksfälle und Verbrechen», auf die sensationelle Gier nach solchen Ereignissen erstreckt, dann haben diese Fachmänner recht. Diese Herren wundern sich, daß der Kino nicht mehr so recht ziehe, daß verhältnismäßig große Volkskreise vom Kino überhaupt nichts wissen wollen.

So gut wie sich die Tageszeitung nicht darauf beschränken kann, nur eine Rubrik «Unglücksfälle und Verbrechen» zu führen und die Redaktoren alle Gebiete des Lebens, der Politik, der staatlichen Ereignisse usw. in eine für den Leser interessante Form bringen müssen, so gut müssen die Männer von der Wochenschau diese Tagesereignisse und Bestrebungen in «Worte» und Bilder kleiden. In Worte und Bilder, denn wir haben ja den Tonfilm. Und was der Zeitungsleser sonst nicht glaubt (Druckerschwärze nimmt alles an), das glaubt er dem «unbestechlichen» Auge der Kamera.

Wenn es dem Filmschaffenden, insbesonders den Leuten von der Wochenschau, gelingt, alle Gebiete des Lebens in eine interessante Bilderfolge zu bringen wie der Redaktor seine Sätze im Leitartikel, dann werden wir bestimmt mehr neue Kinobesucher haben. Bestes Beispiel für einen gelungenen Versuch: Die «March of Time»-Filme!

Soll die «Wochenschau» der geistigen Landesverteidigung dienen, so muß auch der «Ton» dem Schweizerempfinden entsprechen, d. h. der Sprecher, der die Bilder erklärt, muß seine Bemerkungen viel sorgfältiger durcharbeiten, und sie in eine volkstümliche, der schweizerischen Eigenart entsprechenden Sprache kleiden. Als Beweis ein einziges Beispiel:

Eine Wochenschau brachte 2—3 Minuten Reportage von der Näfelser-Feier. Man sah nichts als einige Fahnen herumtragen, die Herren Geistlichen am Beten, einige Redner. Der Sprecher von der Wochenschau gab dazu folgende magere Erläuterung (frei aus dem Gedächtnis): «Zur Erinnerung an die Schlacht bei Neffels wird von der Bevölkerung am Jahrestage der Schlacht eine Dankprozession abgehalten.» Kein Wort über den Sinn und Geist, die Lehren dieser Schlacht.

Mit dem *gleichen Filmverbrauch* hätte man im In- und Ausland eine viel günstigere psychologische Wirkung erzielen können:

Sprecher: Zur Erinnerung an die Schlacht bei Näfels veranstalten die Schweizer am Jahrestage eine Dankprozession (Bilder von der Prozession). Es war eine der denkwürdigsten Schlachten des Mittelalters. 600 bis 700 einfache Bauern besiegten ein Heer von 6000 schwergepanzerten Reitern und Kriegern. (Bild von der Schlacht, alter Stich.) Die Schweizer siegten, weil jeder einzelne aus innerer Ueberzeugung in die Schlacht ging, um die Demokratie zu retten. Die kleine Schweizer Demokratie hat seit bald ¾ Jahrtausenden (seit 1291) erfolgreich gegen die ausländischen Gewalt-Angriffe und geistigen Strömungen ihre Freiheit bewahren können. Sie gedenken in tiefer Ergriffenheit ihrer Helden. (Bilder: betende Geistliche, betendes Volk.)

Man hätte also in 2—3 Minuten viel mehr sagen können, als in der geistlosen

oberflächlichen Wochenschau. Der ausländische Kinobesucher hätte sich diese ungewöhnliche Reportage bestimmt gemerkt, hätte von der Demokratie mehr Achtung erhalten und wäre zur Ueberzeugung gekommen, daß die kleine Schweiz mit ihren tapfern, gutausgebildeten Kriegern auch heute nicht so leicht zu «befreien» wäre. Durch diese paar Worte wäre vielleicht mehr erreicht worden, als durch die geistreichste Rede irgend eines hohen Politikers. Die psychologische Wirkung wäre eine in unserm Sinne gewollte gewesen; ohne einen einzigen Stachel gegen irgend einen ausländischen Staat.

Welch wunderbare Gelegenheit für die Werbung zur Demokratie wäre die Verfilmung des *St. Galler Kinderfestes* gewesen. Ich suchte vergebens nach einem Kino-Reporter. Freilich hätte der Sprecher den Film viel tiefgründiger bearbeiten müssen als das letzte Mal vor zwei Jahren, wo in «üblicher» Weise einfach der Name «Sankt Galler Kinderfest» erwähnt wurde und man das weitere einfach dem Zuschauer überließ. Um wie viel mehr hätte die Wirkung erhöht werden können, wenn der Sprecher etwa folgenden Text gebracht hätte: Die durch ihre Stickerei weltbekannte Stadt St. Gallen feiert ihr Fest der Jugend. Jung und alt, arm und reich, alle Volksschichten ohne Unterschied von Ansehen und Partei freuen sich. Alle halfen zum Gelingen und so sehen wir auf dem Festplatz eine Volksgemeinschaft von gegen 70,000 Menschen und jeder freut sich ungezwungen an dem, was ihm eben am besten gefällt, an den lieblichen Spielen der ganz Kleinen (Szene), an den graziösen Tänzen der blühenden Mädchen (Szene, oder an den Kämpfen der jungen Männer (Szene), oder an den vielen modernen Stickereiroben (Szene). Sehen Sie einmal dieses wundervolle ... Es folgt eine werbepsychologisch geschickt bearbeitete Plauderei über einige besonders hübsche und kleidsame Stickereiroben. — Die Wirkung wäre die beste Werbung für die Stickerei gewesen; alle demokratischen Länder hätten diese Reportage mit Freuden aufgenommen und der Sankt Galler-Stickerei wäre sozusagen kostenlos gedient gewesen.

Sie sehen auch an diesem Beispiel: *Es müssen hinter einer vollkommenen Wochenschau nicht nur Kinofachmänner stehen, sondern auch noch Männer, welche genügenden Weitblick besitzen und die Wochenschau von einer höhern Warte «besprechen»*. Diese zwei Beispiele haben auch gezeigt, was man schon durch geschicktere Bearbeitung der *üblichen* Wochenschauereignisse machen könnte, wie man mit dem *gleichen* bisherigen Film-Aufwand die Wochenschau nicht nur interessanter, sondern auch im Sinne der geistigen Landesverteidigung wirksamer machen und sogar für ein Industrieprodukt werben kann.

Und so nebenbei gesagt: Nach meiner persönlichen Ueberzeugung hätten auch die Kinobesitzer wahrscheinlich *mehr* Einnahmen zu erwarten, weil auch für sie der Werbegrundsatz gilt: «Mehr zufriedene Kunden = mehr Umsatz.» Und mehr zufriedene Kunden hat die Kinoindustrie, wenn sie m e h r *schweizerische* Wochenschauereignisse bringt und diese so bringt, daß sie dem schweizerischen Geist und Geschmack entsprechen.

Sie entgegnen mir, ich übertreibe: Wegen dem Vorprogramm sei noch keiner ins Kino gegangen. Das mag stimmen. Aber wegen dem Vorprogramm ist schon mancher *nicht mehr* in den Kino gegangen, weil er sich zu oft über die geistlosen, ewig dieselben oberflächlichen Ereignisse schildernden Wochenschauen ärgerte. Jeder geht doch eigentlich ins Kino, um sich zu *freuen* und nicht, um sich zu ärgern. Und wie wenig es manchmal braucht, um unsere nervösen, überreizten Kinobesucher zu ärgern, davon weiß jeder Kinobesitzer ein Liedlein zu singen.

Es liegt also nicht nur im Interesse der geistigen Landesverteidigung, wenn wir eine «gefreute» Wochenschau haben, sondern auch in dem der Kinotheaterbesitzer und der Kinoindustrie, die an den höhern Einnahmen der Theaterbesitzer mitinteressiert sind.

Aus der Entwicklungsgeschichte des Verbandes Schweiz. Filmproduzenten

Nachdem die Persönlichkeit, welcher das Hauptverdienst an der Gründung und bisherigen Tätigkeit des Verbandes Schweiz. Filmproduzenten zufällt, Herr Dr. A. Masnata, Direktor des Sitzes Lausanne der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, von seinem Amte als Vorsitzender zurückgetreten ist, und nachdem in der letzten Zeit der Verband eine Reihe neuer Mitglieder aufgenommen hat, verlohnt es sich, einen kurzen Blick auf die Entwicklungsgeschichte der Organisation zu werfen.

Seit Jahren befaßt sich die Zentrale für Handelsförderung mit der Förderung des schweizerischen Filmwesens durch Katalogisierung einheimischer Filme und ihre Vorführung im Auslande. Im Verkehr mit den Produzenten lernte sie die Nöte der Filmindustrie kennen. Um ihr zu ermöglichen, die Vertretung der Interessen systematisch an die Hand zu nehmen, war die Schaffung einer Berufsorganisation unerläßlich. Dank den Bemühungen der Zentralstelle fand am 2. Mai 1934 eine erste Versammlung schweizerischer Filmproduzenten statt. Den Vorsitz führte Dr. Masnata. Die Gründung eines Verbandes wurde von allen Anwesenden bejaht. Er sollte sich auf eigentliche Filmproduzenten und selbständige Operateure beschränken. Der Schutz der Industrie wurde als Hauptzweck in den Mittelpunkt gestellt. Ein Ausschuß arbeitete die Statuten aus. Bereits am 13. Juli trat die konstituierende Versammlung zusammen. Die Statuten wurden nach Beratung angenommen und der Vorstand mit Dr. Masnata als Präsident gewählt. Durch eine Pressemitteilung erhielt die Oeffentlichkeit Kenntnis von der Gründung. Der Vorstand mußte sich sofort in mehreren Fragen mit den eidgenössischen Behörden in Verbindung setzen. Die außerordentliche Generalversammlung vom 16. Oktober 1934 vervollständigte die organisatorische Grundlage des Verbandes und behandelte die Frage, wie die Bezeichnung «Schweizer Film» abzugrenzen sei, sowie diejenige der Schaffung eines Studios.

Es setzte nun eine intensive Tätigkeit ein; es gab Besprechungen mit den Behörden und mit den anderen Organisationen im Filmwesen. Die Mitgliederzahl wuchs an, trotzdem an die Aufnahme erschwerende Bedingungen geknüpft und eine Reihe von Postulanten, welche sie nicht erfüllten, abgewiesen wurden.

Das Jahr 1935 brachte am 3. Juli die große eidgenössische Filmkonferenz. In ihrer Folge wurde die eidgenössische Filmkommission zur Behandlung des ganzen Fragenkomplexes geschaffen. Ihr Vorsitz wurde Herrn Dr. Masnata übertragen. Zuhanden dieser Kommission wurde das Problem der Filmkontingentierung aufgegriffen. Die Beziehungen zu der Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender und zum Schweizer Lichtspieltheater-Verband wurden enger geknüpft.

Die Schwierigkeiten, welchen die eidgenössische Studienkommission für das Filmwesen begegnete, sind bekannt. Es brauchte die großen Kenntnisse und die diplomatische Klugheit des Präsidenten, um sie zu einem guten Abschluß zu bringen. Nachdem der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Schaffung der schweizerischen Filmkammer im Herbst 1937 verworfen worden war, mußte die ganze Frage neuerdings behandelt werden. Für den Verband ergab sich ein neues Tätigkeitsgebiet mit den Vorbereitungen für die Landesaustellung in Zürich 1939. Ein anderes aktuelles Gebiet ist dasjenige der Filmausfuhr nach den Clearingstaaten.

CINÉGRAM S.A. Genève
3, rue Beau-Site - Tél. 22.094
Tirage et Développement automatique de copies sonores et muettes
Automatische Kopier-Anstalt